

Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position Ferienhilfswerk

Für ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen wurde mit den Verbänden ein besonderes Profil erarbeitet und beschrieben:

Ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen sind ein Freizeitangebot während der Oster-, Sommer- und Herbstferien für alle Kinder im Alter von 6-16 Jahren, die in dieser Zeit nicht verreisen können. Für allein erziehende und berufstätige Eltern schließen sie eine Betreuungslücke in den Ferienzeiten.

Ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen sind verlässliche Betreuungsangebote mit einer Mindestdauer von 1 Woche (5 Tage bzw. 4 Tage, wenn in die Woche ein Feiertag fällt). Sie tragen den Bedürfnissen nach Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden, nach Freude an gemeinsamen Erlebnissen und Gruppenbildung, nach Muße und Selbstbesinnung, Beteiligung und Engagement sowie nach kreativer Entfaltung und produktiver Betätigung Rechnung.

Ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen ermöglichen eine Vielzahl sozialer Erfahrungen und Lernfelder in der Gruppe der Gleichaltrigen. Durch das Aufgreifen der Interessen der Kinder und Jugendlichen entsteht ein Raum für deren eigene aktive Mitgestaltung. Partizipation bei der Programmgestaltung und Wahlmöglichkeiten von Programmaktivitäten haben dabei eine besondere Bedeutung.

Mit altersgemäßen Programmen und thematischen Schwerpunkten aus den Bereichen Sport, Kunst, Ökologie, Handwerk und Zirkus sensibilisieren sie die Sinne, üben Teamfähigkeit und Gemeinschaft. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen ein ausgeglichenes Programm zwischen Spannung und Entspannung. Der Tagesablauf wird strukturiert durch regelmäßige, gemeinsam eingenommene Mahlzeiten mit ausgewogener gesunder Ernährung.

Die Mitarbeiterschulungen sind fester Bestandteil der Ferienmaßnahmen.

Ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen sind günstig und fair im Preis und ermöglichen so die Teilnahme auch von Kindern, deren Eltern Lohnersatzleistungen beziehen.

Antragsberechtigt sind die Wohlfahrtsverbände für ihre Mitgliedsorganisationen, der Caritasverband hat die Aufgabe an die Kath. Jugendwerke delegiert.

- Dauer der Maßnahme: 5 bis 15 Verpflegungstage; außer in den Oster- bzw. Herbstferien, wenn ein Feiertag in die Maßnahme fällt, kann die Dauer von 5 auf 4 Verpflegungstage gekürzt werden.
- **Soll die Maßnahme mit einer Übernachtung abgeschlossen werden, wird die Übernachtung wie ein Tag gefördert. (Gilt auch für Jugendcamps, wenn diese analog der Stadtranderholungen durchgeführt werden).**
- Einzelheiten, wie z. B. Höhe des Teilnehmerbeitrages, Dauer der Maßnahmen, werden zwischen den Spitzenverbänden und der Stadt abgestimmt.
- Anzahl der Teilnehmer: Es werden nur Maßnahmen mit mindestens 10 abrechnungsfähigen Teilnehmern berücksichtigt.
- Die Förderhöhe pro Tag/Teilnehmer und die Höhe des Teilnehmerbeitrags werden in der Trägerkonferenz jährlich diskutiert und im Rahmen der Mittelverteilung vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
- Der Teilnehmerbeitrag kann im Jahr 2009 bis zu 10,00 € pro Tag betragen. Eine eventuelle Ermäßigung regeln die Maßnahmeträger in eigener Verantwortung. Ein höherer Teilnehmerbeitrag ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Jugendamt möglich.
- Teilnehmer, für die der städtische Zuschuss beantragt wird, müssen in Köln wohnen.

- Gefördert werden Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, für integrative Maßnahmen gelten Sonderregeln gem. SGB VIII.
- Grundsätzlich sollten sich die Träger aller aus der Position Ferienhilfswerk geförderter Maßnahmen um Barrierefreiheit bemühen.
- Eine ganztägige verlässliche Betreuungszeit muss gegeben sein, welche die Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt.
- Für ehrenamtliche Betreuer, Küchenhilfen und Honorarkräfte kann ein Zuschuss wie für teilnehmende Kinder und Jugendliche beantragt werden.
- Der Betreuerschlüssel (nur für nicht hauptamtliche MA) beträgt im Normalfall 1:8, zuzüglich Servicepersonal und nicht hauptamtliche Leitung. In begründeten Ausnahmefällen kann der Betreuerschlüssel auch darunter liegen.
- Bei behinderten Kindern wird ein Betreuerschlüssel von 1:2 anerkannt.
- Der Schlüssel für Servicekräfte beträgt 1:16.
- Die Mitgliedsorganisation, welche die Maßnahme durchführt, muss ihren Sitz in Köln haben und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein.

Zusätzliche bzw. abweichende Bestimmungen für die in 2009 erstmalig durchgeführten Jugendcamps

Während bei örtlichen Ferienmaßnahmen wie oben beschrieben Erholung, Spaß und soziales Lernen den Schwerpunkt bilden, steht bei den Jugendcamps der Erwerb unterschiedlicher Lebenskompetenzen im Vordergrund. In diesem Jahr werden vier Maßnahmen angeboten, von denen zwei inhaltlich sportlich orientiert sind. Neben einer aktiven Freizeitgestaltung durch Sport – Fußball und andere Mannschaftsspiele aus dem Bereich der Ballspiele – werden gewaltpräventive Themen wie z.B. Teamgeist, Fairness und Toleranz anhand konkreter Situationen aufgegriffen und in Kleingruppen mit methodisch bearbeitet.

Eine weitere Maßnahme, das „Kreativ-Camp“, setzt Themen, Frage- und Problemstellungen, die die Jugendlichen einbringen, mit Methoden der kulturellen Bildung um. Der kreativen Arbeit ist hier ein demokratischer Prozess vorgeschaltet, in dem die Jugendlichen ihre Themenvorschläge konkretisieren und diskutieren und durch Prioritätensetzung eine konsensuale Entscheidung treffen lernen.

Das vierte Jugendcamp richtet sich ausschließlich an Mädchen. Geschlechtsspezifische Fragestellungen in Bezug auf berufliche und private Lebensplanung, Entwicklung geschlechtsspezifischer Identität und Beziehungen und Bezüge zum anderen Geschlecht bilden hier den Schwerpunkt.

Neben thematischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sport und Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung und Ökologie können zukünftig auch Jugendcamps konzipiert werden, die das persönliche Lernen optimieren und „Skills for Life“ trainieren, Orientierung für die Berufswahl und die Lebenswegplanung bieten oder auch schulische Themen wie z.B. Sprachen und Naturwissenschaften handlungs- und alltagsorientiert aufbereiten.

- Jugendcamps sind ganztägige örtliche Ferienmaßnahmen mit Übernachtung, die in Köln jedoch nicht wohnortnah durchgeführt werden. Wenn sich im Kölner Stadtgebiet kein geeigneter Standort findet, kann nach vorheriger Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Standort im Umkreis von 50km vom Stadtzentrum aus gesehen, angemietet werden. Ab 2011 ausgeweitet auf VRS-Gebiet.
- Anzahl der Teilnehmer: Es werden nur Maßnahmen mit mindestens 20 abrechnungsfähigen Teilnehmern berücksichtigt.
- Zielgruppe sind vorwiegend sozial benachteiligte Jugendliche. Gefördert werden Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, für integrative Maßnahmen gelten Sonderregeln gem. SGB VIII.

- Der Zuschuss pro Tag und Teilnehmer, für ehrenamtliches und (ab 2011) hauptamtliches Betreuungspersonal, sowie nicht hauptamtliches Servicepersonal beträgt aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes (Übernachtung) und der fachlich qualifizierten Angebote 20,00 €.
- Entstehen durch den Aufbau des Jugendcamps besondere Kosten, die durch diesen teilnehmerbezogenen Zuschuss nicht gedeckt werden können, so kann ein Sockelbetrag beantragt werden. Geltend gemacht werden können z. B. Kosten für Mieten von Zelten, Sanitäranlagen, Mobiliar, Transportkosten sowie Ausgaben für Aufbau, Reinigung, Strom, Wasser, Versicherungen. Bis zu 30% können für Anschaffungen eingesetzt werden. Diese müssen eindeutig der Maßnahme zuzuordnen und mehrjährig nutzbar sein; - Ferner die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs von Überstunden der hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Jugendcamp-Maßnahmen im Rahmen der „Nachtbereitschaften“ (maximal 8 Stunden à 20 Euro = 160 Euro pro Tag) aus dem Sockelbetrag. Abgerechnet werden kann 1 Mitarbeiter je 40 Jugendliche. Der Sockelbetrag kann max. 7000,- € betragen. Wird ein Sockelbetrag gewährt, so müssen Einnahmen und Ausgaben detailliert belegt werden.
- Das qualifizierte und ausdifferenzierte Bildungsangebot erfordert einen Personalschlüssel von 1 zu 4. Bei behinderten Kindern wird ein Betreuerschlüssel von 1 zu 2 anerkannt.
- Der Schlüssel für das Servicepersonal beträgt 1:8.